

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Besonderer Teil **Training**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Besonderer Teil: **Training**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln grundsätzliche Fragen der Abwicklung von Dienstleistungen der koennen & handeln gmbh (im Folgenden koennen & handeln genannt) für ihre Kunden. koennen & handeln erbringt im rechtlichen Sinne sehr unterschiedliche Dienstleistungen.

koennen & handeln hat daher ihre Geschäftsbedingungen in einen **Allgemeinen Teil** und **Besondere Teile** aufgeteilt, die jeweils nur bei bestimmten Leistungen gültig sind.

#### **§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss**

koennen & handeln erbringt unter dem vorliegenden Besonderen Teil „**Training**“ Leistungen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Einzelnen zu beschreiben sind.

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung (LV) durch die Parteien zustande.

#### **§ 2 Allgemeines**

2.1 Vertragspartner können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.

2.2 Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2.3 Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird.

#### **§ 3 Leistungen**

koennen & handeln bietet Trainings für Privatpersonen und Unternehmen an. Trainings werden seitens koennen & handeln im Rahmen von offenen Seminaren für jedermann und Inhouse-Seminaren (firmeninterne Seminare) angeboten. Informationen zu den einzelnen von koennen & handeln angebotenen Trainings- und Beratungsleistungen entnehmen Sie bitte dem Produktangebot auf der koennen & handeln-Webseite, erreichbar unter der URL <http://www.koennen-und-handeln.de>. Die seitens koennen & handeln konkret geschuldeten Trainingsleistungen werden zunächst mit dem Vertragspartner abgestimmt und als individualvertragliche Vereinbarung (LV) Bestandteil des Vertrags. Die nachfolgenden Regelungen betreffen ausschließlich die Durchführung von Inhouse-Trainings.

#### **§ 4 Zustandekommen von Verträgen**

4.1 Alle Angebote von koennen & handeln sind freibleibend und unverbindlich.

4.2 Mit der schriftlichen Bestellung der jeweiligen Dienstleistung gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt erst mit einer Anmeldebestätigung zustande. koennen & handeln ist berechtigt, die Annahme innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Anmeldung zu erklären.

#### **§ 5 Widerrufsrecht**

5.1 Ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB steht dem Verbraucher nicht zu, es sei denn, dass der Vertrag im Wege des Fernabsatzes im Sinne des § 312 BGB zustande gekommen ist. In diesem Fall kann der Verbraucher seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: koennen & handeln gmbh, gesellschaft für unternehmensentwicklung, Hollerweg 5, 77654 Offenburg, E-Mail: [info@koennen-und-handeln.de](mailto:info@koennen-und-handeln.de)

#### 5.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

#### 5.3 Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn koennen & handeln mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

### § 6 Rücktrittsrecht

Schriftlich bestätigte Termine für Inhouse-Trainings oder Beratungen können bis 12 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei schriftlich storniert werden, bis 4 Wochen vor dem Termin kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, andernfalls stellt koennen & handeln 35% der vereinbarten Vergütung in Rechnung. Bei Absagen kürzer als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die volle vereinbarte Vergütung berechnet. Nimmt der Vertragspartner nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die bestellte Dienstleistung ist jederzeit übertragbar. Bei Absagen oder Stornierungen ist koennen & handeln berechtigt, jegliche Aufwände für Stornierungen oder Ausfallgebühren bei Reise- und Übernachtungskosten in voller Höhe zu berechnen.

### § 7 Preise

7.1 Preise (Kursgebühren, Honorare) werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt.

7.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sein denn, sie sind mit dem Zusatz "inkl. ges. MwSt." gekennzeichnet.

7.3 Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen fällig und an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.

### § 8 Nebenkosten

Nebenkosten entsprechend der Leistungsvereinbarung.

### § 9 Trainings- und Beratungsort

Der Veranstaltungsort wird mit dem Vertragspartner vorab vereinbart. Soweit hierüber keine Regelung getroffen wurde, stellt der Vertragspartner den Veranstaltungsort inklusive der technischen Voraussetzungen kostenfrei zur Verfügung.

### § 10 Änderungen und Absage einer Veranstaltung durch koennen & handeln

10.1 koennen & handeln behält sich Änderungen hinsichtlich der Veranstaltungen, insbesondere den Wechsel von Berater\*innen und Trainer\*innen vor.

10.2 koennen & handeln ist berechtigt, eine Veranstaltung oder einen Termin abzusagen. Für diesen Fall verpflichtet sich koennen & handeln, einen Ersatztermin anzubieten.

10.3 Bei Ausfall des Trainings durch Krankheit des/der Trainers/Trainerin, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Trainings. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet.

### **§ 11 Mitwirkungspflicht**

Vertragspartner sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen.

### **§ 12 Schutzrechte**

Das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen geistigen und gewerblichen Schutzrechte an den Arbeitsunterlagen von koennen & handeln und an allen Konzepten, Entwürfen und Methoden stehen koennen & handeln zu. Mit der Anmeldung oder Beauftragung verpflichten sich die Vertragspartner zur Beachtung folgender Punkte:

- Seminarbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden;
- Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der TrainingsteilnehmerInnen bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen hiervon sind Unterlagen, die eindeutig andere Vermerke zum Urheberschutz tragen (z.B. Hinweise auf Creative Commons Lizenzen).

### **§ 13 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden nur für den vertraglich vereinbarten Zweck verarbeitet oder genutzt. Die Daten werden insbesondere gegen unbefugten Zugriff gesichert und sie werden nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

Stand: September 2021